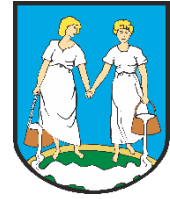


Elektronische Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Flöha



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Flöha

Redaktion: Stadtverwaltung Flöha, Stabsstelle Presse/ Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadtverwaltung: Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Ausgabe 12/2026e vom 07. April 2026 mit

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Flöha

Auf der Grundlage der §§ 88c Abs. 2 und 104 der Sächsischen Gemeindeordnung vom 9. März 2018 in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat von Flöha am 26.03.2026 den Jahresabschluss der Stadt Flöha für das Haushaltsjahr 2021 mit Beschluss Nr. 092/18/2026 wie folgt festgestellt:

In der Ergebnisrechnung mit

- Summe der ordentlichen Erträge von	22.977.203,37 EUR
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	19.840.377,84 EUR
- einem ordentlichen Ergebnis von	3.136.825,53 EUR
- Summe der außerordentlichen Erträge von	446.061,02 EUR
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	315.027,21 EUR
- einem Sonderergebnis von	131.033,81 EUR
- Gesamtergebnis:	3.267.859,34 EUR

In der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	394.222,45 EUR
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	- 1.124.855,31 EUR
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	- 325.349,03 EUR
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	14.390,60 EUR
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	- 1.041.591,29 EUR

In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

- einer Bilanzsumme von

112.700.833,28 EUR

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 3.136.825,53 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss des Sonderergebnis in Höhe von 131.033,81 EUR wird in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 88c Abs. 3 SächsGemO erfolgt hiermit die Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 der Stadt Flöha für das Haushaltsjahr 2021.

Der Jahresabschluss liegt ab dem Tag der Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Flöha, Claußstraße 7, Zimmer 007, während der Dienstzeit von Montag bis Freitag jeweils von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Flöha, 31. März 2026



Holuscha
Oberbürgermeister